

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Johannes Meier

Abg. Jürgen Eberwein

Abg. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Martin Behringer

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Ursula Sowa

Abg. Sabine Gross

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Abschaffung des Solardach-Zwangs (Drs. 19/4405)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Johannes Meier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, heute geht es um nichts Geringeres als die Freiheit der Bürger und den Schutz des Geldbeutels der hart arbeitenden Menschen in Bayern, aber auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Deswegen freue ich mich sehr, Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Streichung des Artikels 44a zu Solaranlagen aus der Bayerischen Bauordnung vorstellen zu können. Was hier von der CSU und den FREIEN WÄHLERN als zukunftsweisende Klimapolitik verkauft wird, ist in Wahrheit nichts anderes als eine grüne Zwangspolitik, nur in neuem Gewand.

Zu den elementaren Gründen, die sich in dem gesamten Paragraphen hier wiederfinden, gehört auch die Soll-Vorgabe unter Artikel 44a Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung, die vorschreibt, dass bei Wohngebäuden eine Solardachpflicht umgesetzt werden soll. Dies ist ein Paradebeispiel für die Taktik der schwarz-orangen Koalition. Man tut so, als gäbe es noch Spielräume, aber in Wirklichkeit ist es eine Einführung durch die Hintertür. Eine Soll-Vorschrift bedeutet nämlich nichts anderes als: Sie müssen, außer Sie können sich herauswinden. Das klingt nach Wahlfreiheit, ist aber ein Knebel. Wer entscheidet denn, was ein wichtiger Grund ist und warum man von dieser Pflicht abweichen kann? – Das sind keine Bürger, das sind Bürokraten, die sich auf

technische Details und Richtlinien stützen, die für den Normalbürger absolut undurchsichtig sind. So wird der Staat zum allgegenwärtigen Überwacher Ihrer Bauvorhaben, und die Freiheit der Entscheidung selbst bleibt auf der Strecke. Außerdem täuschen Sie über die Tatsache hinweg, dass die EU-weite Solardachpflicht längst beschlossene Sache ist und seit letztem Jahr in der überarbeiteten Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt ist. Danach sollen bereits 2029 alle neuen Wohngebäude mit Solaranlagen ausgestattet werden.

Ein Grund für den Gesetzentwurf sind natürlich auch die entstehenden Kosten. Die Kosten für eine typische Solaranlage für eine Privatperson mit Speicher oder ohne Speicher variieren und reichen von 10.000 bis 30.000 Euro. Das ist für viele Bauherren natürlich eine hohe finanzielle Belastung. Auch kommen noch die Wartung und gegebenenfalls Reparaturen hinzu. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau spricht von 20 bis 30 % der bestehenden Dächer, die ungeeignet für eine Nachrüstung sind, die wiederum bis zu 50.000 Euro kosten würden. Ein weiterer Grund ist die Belastung für unsere Wirtschaft. Für Unternehmen und Gewerbebauten steigen die Baukosten laut der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft um 15 bis 20 %. Wofür das Ganze? – Für eine ideologiegetriebene Symbolpolitik. Wir müssen Sie wieder daran erinnern: Deutschland mit einem Anteil von 1,5 % am weltweiten CO₂-Ausstoß und Bayern, das noch einmal weit darunterliegt, werden nichts an Ihrem besprochenen Klimawandel ändern. Dies wäre ein Tropfen auf den heißen Stein, und am Ende müssen dann der Bürger oder die Wirtschaft darunter leiden.

(Beifall bei der AfD)

Auch die bereits genannte Wirtschaft hat sich schon längst dagegen positioniert. Hans Maier vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen warnt davor, dass die Baukosten mit diesem Zwang explodieren werden. Dies bedeutet, am Ende zahlt es der Mieter, es bedeutet weniger Wohnraum und einen tiefen Griff in die Tasche. Dann haben wir Detlef Fischer vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirt-

schaft. Er erklärt, dass die Umsetzung durch diesen Zwang ohnehin nicht erfolgen kann, da die Fachkräfte hierfür fehlen.

Wie will die Regierung dieses Problem also lösen? – Wir unterbreiten den Vorschlag der Streichung. Die CSU unter Söder und die FREIEN WÄHLER unter Aiwanger positionieren sich ja immer gerne als die bodenständigen Verteidiger bayerischer Werte, aber was ist denn bitte bayerisch daran, wenn die Menschen mit Zwangsmaßnahmen gegängelt werden, und was ist konservativ daran, den Mittelstand und die Industrie immer weiter mit neuen Auflagen zu belasten? Daher unser Vorschlag mit der Streichung, in unserem Gesetzentwurf schlicht und einfach begründet: Wir möchten Freiheit statt Zwang. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, diesen Irrweg zu korrigieren. Wir möchten die Zwangspolitik beenden und den Menschen die Entscheidung wieder in die eigenen Hände zurückgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns ein Signal setzen. Ich kann an dieser Stelle nur für unseren Gesetzentwurf werben. Wir möchten uns gegen grüne Zwangspolitik, gegen steigende Baukosten und auch gegen den – aus unserer Sicht – Verrat an bayerischen Werten einsetzen. Daher wäre es eine tolle Sache, wenn Sie unserem hier vorgeschlagenen Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit wurde auch hier mit 29 Minuten vereinbart. – Als Erstem erteile ich unserem Geburtstagskind, Herrn Kollegen Jürgen Eberwein, für die CSU-Fraktion das Wort.

Jürgen Eberwein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für die Geburtstagsglückwünsche. Geburtstag im Kreise meiner Liebsten ist immer schön. Das freut mich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Die AfD will mit ihrem Antrag die Solardachpflicht bei staatlichen und gewerblich genutzten Gebäuden abschaffen, also Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung ersatzlos streichen. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Genese. Artikel 44a BayBO wurde im Dezember 2022 im Rahmen der Änderung des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Im Verfahren dazu gab es – man höre und staune – 32 Änderungsanträge von allen Fraktionen außer der AfD. AfD: null. Herr Prof. Hahn äußerte sich in der Debatte dahin gehend wörtlich: Es gibt die Einführung einer Solardachpflicht für öffentliche Gebäude und – hört, das hat er gesagt – für private Neubauten. Das steht aber überhaupt nicht drin, stand auch nicht drin und steht nicht drin. Der Gesetzentwurf wurde von der AfD dann natürlich in Gänze abgelehnt. Das war klar, weil es ja keinen Klimawandel gibt, erneuerbare Energien sowieso Teufelszeug sind und die Erde eine Scheibe ist. Also war klar, dass dies abgelehnt wurde.

Im April 2024 haben dann Abgeordnete der AfD eine Schriftliche Anfrage zu Artikel 44a BayBO an die Staatsregierung gestellt. Die ersten beiden Fragen lauteten: Wie viele Wohngebäude sind von der Solardachpflicht betroffen? Welche Kosten kommen auf die Eigentümer zu? – Die Antwort der Staatsregierung war natürlich: Hallo AfD, es gibt keine Solardachpflicht für Wohngebäude. Damit war es aber noch nicht genug. Im November 2024, also ein halbes Jahr später, reichte die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf unter anderem mit der Begründung ein, dass dies Nichtwohngebäude und alle neuen Wohngebäude betreffen sowie den Bau dringend benötigten Wohnraums in Bayern erheblich verteuern und bremsen würde. Seit der Einführung des Solardachzwangs sei die Zahl der genehmigten Wohnungen von X auf Y zurückgegangen usw. Irgendjemand von der AfD hat dann aber wohl doch noch einmal ins Gesetz geschaut und festgestellt, dass das mit dem Wohngebäude nicht stimmt, und den Gesetzentwurf kurz vorher zurückgezogen.

(Martin Wagle (CSU): Oha!)

So die Genese der gesamten Vorgehensweise.

Jetzt also die korrigierte Neuauflage dieses Gesetzentwurfs. Schauen wir doch einmal hinein. Darin gibt es eine Pflicht für Solaranlagen auf staatlichen Gebäuden. Klar, als Freistaat müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Diese gilt für Gebäude, die ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung dienen, und für sonstige Nichtwohngebäude, und zwar nur für neu errichtete Gebäude oder dann, wenn die Dachhaut komplett erneuert wird. Diese Pflicht gilt im Übrigen auch nur für geeignete Dachflächen. Ungeeignete sind im Gesetz von vornherein ausgenommen. Dann gibt es noch weitere Ausnahmen, die explizit aufgeführt werden, zum Beispiel Schuppen, Garagen, kleine Dachflächen, vorübergehende Bauten etc. Darüber hinaus entfällt die Pflicht per Gesetz, wenn es zum Beispiel technisch unmöglich wäre oder ein unangemessen hoher Aufwand zu unbilliger Härte führen würde und sogar dann, meine Damen und Herren, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer nicht erwirtschaftet werden können.

Das Fazit lautet, diese Pflicht gilt nur, wenn Solaranlagen sinnvoll und für den Eigentümer auch wirtschaftlich sind. Diese Vorschrift dient also nur dem Klimaschutz und der Energieversorgung und schadet letztlich niemandem; denn die Solaranlagen amortisieren sich und lohnen sich für den Eigentümer in der Regel auch innerhalb weniger Jahre. Sollte dies absehbar nicht der Fall sein – ich habe es angeführt –, greifen ohnehin die genannten Ausnahmen. Somit ist dies ein Sturm im Wasserglas und viel Wirbel um nichts. Dass deshalb die Anzahl der genehmigten gewerblichen Bauten zurückgehen würde, wie Sie vorher angeführt haben, ist einfach Humbug. Die Gründe dafür liegen, wie wir wissen, hauptsächlich in der krachend gescheiterten Wirtschafts- und Energiepolitik in Berlin.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Vorschrift ist also ein Fingerzeig und eine Motivation für die Bauherren gewerblicher Bauten.

(Tim Pargent (GRÜNE): Der nächste Wahlkämpfer!)

Wegen der gegebenen Wirtschaftlichkeit, wie sie in dem Gesetz auch vorgesehen ist, wird dies jeder Gewerbetreibende und Industriebetrieb ohnehin von sich aus tun, insbesondere deshalb, weil oft auch intensiv Strom genutzt wird.

Um mit dieser Mär der AfD endlich endgültig aufzuräumen: Für die Eigentümer von Wohngebäuden gilt diese Pflicht definitiv nicht. Eine solche Pflicht ist weder geplant noch vorgesehen. Für private Häuslebauer ist es oft schwierig – das wissen wir –, eine Finanzierung sicherzustellen; da wollen wir nicht zum Solardach verpflichten, selbst wenn es sich wirtschaftlich auch für private Häuslebauer rechnen würde.

Natürlich könnte man jetzt sagen, dass es die Vorschrift überhaupt nicht braucht, wenn sowieso jeder Gewerbe- und Industriebetrieb schon aus wirtschaftlichen Gründen ein Solardach installieren wird. Dazu müssen wir aber reflektieren, dass im November 2022, als wir die Vorschrift verabschiedet haben, das Ampel-Chaos in Berlin schon an Fahrt aufgenommen hatte; heute hü, morgen hott, keine Planungssicherheit, keine Verlässlichkeit, keine Förderpolitik und keine Haushaltspolitik, ein Fiasko. Niemand wusste, welche Förderungen es morgen noch geben würde und welche nicht. Niemand wusste zum Beispiel verlässlich, welche Einspeisevergütungen es geben würde und ob man überhaupt einspeisen könnte, Stichwort Netzkapazität usw. usf. Da wollten wir ein Signal setzen, indem wir sagen: Liebe Bauherren, macht es; es lohnt sich, und es wird sich unter dem Strich rechnen; es schützt das Klima und trägt zur Energieversorgung bei.

Wir wollen die erneuerbaren Energien weiter voranbringen, und wir tun das auch; wir liefern. Erst letzte Woche hat die "Süddeutsche Zeitung" getitelt – man höre:

"Bayern mit Abstand vorn beim Ausbau erneuerbarer Energie – Der Ausbau [...] gewinnt an Fahrt. Anschub gibt es vor allem aus Bayern [...]."

So dpa und "Süddeutsche Zeitung". Wir verfolgen einen vernünftigen, effektiven, ideologiefreien und wirtschaftlichen Energiemix aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Die Letztgenannten sind auch grundlastfähig. Daneben brau-

chen wir zur Versorgungssicherheit – das sagen wir ebenfalls immer ganz klar – auch Gaskraftwerke, die von Habeck versprochen, aber noch nicht umgesetzt wurden; dafür gibt es nicht einmal Planungen, soweit ich weiß.

Wir setzen in Zukunft auch auf Wasserstoff, auf langfristige Forschung zur Kernfusion und, meine Damen und Herren, auf die Nutzung der Kernkraft, zum Beispiel mit kleineren modularen Reaktoren. Das wollen wir uns offenhalten. Im Übrigen dies zur Kernkraft, meine Damen und Herren: Die Internationale Energieagentur IEA hat erst letzte Woche, ganz aktuell, eine Studie veröffentlicht. Demnach steht die Kernkraft vor einem weltweiten Comeback. Mehr als 40 Länder streben einen Ausbau der Kernenergie an, so die Studie. Nur Deutschland ist bei dem Thema aus rein ideologischen Gründen der Geisterfahrer.

(Zurufe von den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Bitte?

(Florian von Brunn (SPD): 40 Länder!)

– Ja genau, 40 Länder. – Jetzt noch einmal zurück zu Artikel 44a, meine Damen und Herren, Stichwort Entbürokratisierung und Deregulierung. Walter Nussel, die Enquete-Kommission mit Steffen Vogel und zum Beispiel auch unser Bauausschuss arbeiten unermüdlich und effektiv an Deregulierung und Entbürokratisierung – siehe die Modernisierungsgesetze, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wenn wir nach der Bundestagswahl wieder eine vernünftige und vor allem verlässliche Wirtschafts-, Förder- und Energiepolitik in Berlin haben werden

(Zuruf von der AfD: Von der AfD!)

und feststellen, dass Bauherren, egal ob gewerblich oder privat, die Solarenergie ohnehin nutzen, weil sie eben wirtschaftlich ist und es verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit gibt – das ist wichtig –, werden wir natürlich auch diesen Artikel der Bauordnung evaluieren, auf den Prüfstand stellen und ihn gegebenenfalls,

wenn es sein muss, wieder abschaffen. Dazu brauchen wir aber nicht Sie, meine Damen und Herren. Das können wir selber, und vor allem muss das zum richtigen Zeitpunkt geschehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Kollegen Martin Huber von der AfD.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, Sie haben selber gesagt, dass Photovoltaikanlagen eine gute Sache sind; ich bin natürlich auch der Meinung, dass das für die Haushalte nicht gilt. Aber warum? – Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Partei. Wir sind der Meinung, dass wir keinen Zwang ausüben sollten und dass der Markt es regelt. Wenn es für die Betriebe lukrativ ist, wären sie ja dumm, es nicht umzusetzen. Das ist der Unterschied. Warum machen sie es dann nicht?

Dieses Gesetz ist eigentlich völlig überflüssig. Das hat mit dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt irgendwie zerpfücken wollen, gar nichts zu tun. Immer noch mehr Gesetze, noch mehr! Lasst doch den Unternehmern die Freiheit, wenn sie lieber anderweitig etwas machen wollen. Was Sie machen, ist wieder ein Zwang. Sie sagen, die Hausbesitzer trifft es nicht. Aber die Wirtschaft muss genauso mit dem Geld umgehen, und dort wird die ganze Situation klammer. Warum eigentlich? – Das ist doch gar nicht so schlimm. Der Markt regelt es doch. Oder sind Sie anderer Meinung? Möchten Sie die Wirtschaft gängeln?

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Eberwein (CSU): Nein, ich habe es ja ausgeführt. Dachflächen sind eine wertvolle Ressource. Wir wollen unsere Klimaziele erreichen.

(Zuruf von der AfD: Der Markt!)

Ich habe alle Ausnahmen aufgezählt. Eine Solaranlage ist nur dann Pflicht, wenn sie sich wirklich lohnt. Wir stellen die Vorschrift eventuell auch wieder auf den Prüfstand. Bloß haben wir momentan keine verlässliche Politik in Berlin. Das habe ich alles ausgeführt. Deswegen wollen wir die Pflicht derzeit noch aufrechterhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Florian von Brunn für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Kollege Eberwein, wenn man die Zahlen zur Atomkraft nennt, sollte man schon die ganze Wahrheit sagen. Weltweit gibt es ungefähr 200 Länder. Von diesen haben nur 40 Länder Atomkraftwerke, im Moment genau 37. Also, von einer Renaissance der Atomkraft kann man nicht sprechen, vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Vielleicht noch eine Frage: Wie wollen Sie das denn in Zukunft mit diesen kleinen Atomkraftwerken machen? Wollen Sie da auch eine 10-H-Regelung schaffen, oder wie wollen Sie die Bürger davon überzeugen, dass es dann bald in jedem Landkreis oder jeder Gemeinde ein kleines Atomkraftwerk gibt?

Jürgen Eberwein (CSU): Erstens betrifft das natürlich in erster Linie Industrieländer; das ist klar. Die Studie sagt, dass 40 Länder die Atomkraft ausbauen wollen. Das ist ein beeindruckender Wert. Insofern glaube ich schon, dass wir da Geisterfahrer und auf der falschen Spur sind.

Ich habe gesagt, dass wir uns das Thema Kernkraft offenhalten wollen, wie auch immer das dann im Detail ausgestaltet ist. Die Forschung wird uns zeigen, ob Kernkraft mit kleineren modularen Reaktoren möglich ist. Das schauen wir uns an. Auf jeden Fall sind wir technologieoffen und halten uns die Möglichkeit offen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Als Nächste hat Frau Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU wirbt derzeit im Wahlkampf damit, sie wolle das Land wieder in Ordnung bringen. Ich finde, das ist ein gutes Ziel. Sie vergisst dabei aber zu erwähnen, dass die CSU eine der Hauptverantwortlichen für die gegenwärtige Großkrise ist, dass wir uns in der schwersten Wirtschaftskrise seit einem Dreivierteljahrhundert befinden, dass die Wirtschaft nun bald im dritten Jahr schrumpft, dass die Zahl der Insolvenzen traurige Rekorde erreicht und dass wir eine Massenflucht von Unternehmen und hochqualifizierten deutschen Arbeitskräften und Fachkräften erleben müssen. All das ist Folge der angegrüneten CSU-Politik. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Bevor sie nach Berlin blickt, sollte die CSU lieber vor ihrer eigenen Haustüre kehren.

(Beifall bei der AfD)

Atomausstieg, CO₂-Bepreisung, Verbrenner-Aus – all das haben Sie entweder als Teil der Merkel-Regierung oder auf EU-Ebene aktiv vorangetrieben. Ich erinnere an einen Umweltminister namens Söder, der mit Rücktritt drohte, sollte Deutschland nicht den Anti-Atomkurs einschlagen. – Herr Eberwein, ich muss Sie schon fragen: Hat Ihr Ministerpräsident Söder diese eben zweimal erwähnte Geisterfahrt Deutschlands nicht selbst angestoßen?

In Brüssel haben Sie, liebe CSU, mit Ihrer Zustimmung zu Net-Zero Industry Act, Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie, Lieferkettengesetz und ESG-Kriterien in den vergangenen Jahren noch weitere industrie-feindliche, ideologisch grüne Zwangsmaßnahmen voll unterstützt. Sämtliche Wirtschaftsverbände in diesem Land stellen heute einhellig fest, dass die Deindustrialisierung im vollen Gange und hausgemacht ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Fakten zeigen dabei ganz klar: Eine der treibenden Kräfte, die aktiv gegen unsere Wirtschaft arbeiten, war und ist diese CSU und ihre Staatsregierung. 2023 wurde von der CSU der Solardachzwang als Sollvorschrift für Industriegewerbe und Nichtwohngebäude eingeführt. Ich frage mich: Was war dabei Ihre Mission? – Eine solche Pflicht ganz nach dem Vorbild grüner Zwangsmaßnahmenpolitik, die ab 2025 zumindest auch als Sollvorschrift für Wohngebäude greifen wird, hat weitere massive finanzielle Belastungen für Unternehmen, Landwirte und alle Bauherren zur Folge. Die Installation eines Quadratmeters eines Photovoltaikdaches kostet im Durchschnitt zwischen 200 und 300 Euro. Angesichts eines jährlichen Zubaus von rund 6.500 neuen Nichtwohngebäuden in Bayern sind so jährliche Mehrkosten von mehreren Milliarden Euro für die bayerische Wirtschaft zu erwarten. Aufgrund teilweiser Zwangsabschaltungen können die Betriebe ihren selbst erwirtschafteten und produzierten Strom nicht einmal selbst nutzen. Herr Eberwein, so viel zur Wirtschaftlichkeit.

Laut Zentralem Immobilien Ausschuss e. V. liegt der vom Staat verursachte Baukostenanteil in Deutschland mittlerweile bei unglaublichen 37 % der gesamten Baukosten. In Österreich sind es nur 7 %. Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, erwürgen unsere Wirtschaft mit Ihrer grünen Zwangsbeglückungspolitik.

Gerade hat der Internationale Währungsfonds die Wirtschaftsprognose für Deutschland noch einmal deutlich verschlechtert. Unser Land wird abrutschen und zum Schlusslicht aller Industriestaaten werden.

Stefan Wolf, Präsident des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, prophezeit in einem aktuellen Interview den Verlust weiterer zahlreicher Arbeitskräfte und Arbeitsplätze, prophezeit Kurzarbeit und weitere Auftragseinbrüche. Er sagt, wenn eine neue Koalition keinen Politikwechsel hinbekommt, erwarte er, dass wir in vier Jahren eine extrem starke AfD mit vielleicht 30 oder 35 % haben. – Diese Prognose beweist schon heute, dass die AfD die Wirtschaftskompetenz innehat.

(Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD: Oje!
– Michael Hofmann (CSU): Das sind die, die aus der EU austreten wollen! – Prof.
Dr. Winfried Bausback (CSU): Große Teile der Wirtschaft sehen das gerade andersherum, Frau Kollegin!)

Wir stehen für die Wende weg vom grün-autoritären Verbots- und Überwachungsstaat Söderscher Prägung hin zu einem freiheitlichen Wirtschaftsboomland mit niedrigen Steuern, weniger Bürokratie und echter sozialer Marktwirtschaft.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wirtschaftsrisiko AfD!)

Deshalb: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung des Solardachzwangs zu. Damit können Sie beweisen, dass Sie wirklich ein Interesse daran haben, Bayerns Wirtschaft und unseren Wohlstand wieder zu mehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Momente, in denen es erforderlich ist, der Realität mit einer gewissen Klarheit ins Auge zu blicken. Wir sollten uns von den einfachen populistischen Argumenten der AfD-Fraktion nicht täuschen lassen.

Der Antrag zur Abschaffung des sogenannten Solardachzwangs ist ein weiteres Beispiel für die viel zu häufig anzutreffende Taktik der AfD: eine Mischung aus Ignoranz und Angstschürerei gepaart mit einer tiefen Abneigung gegen sinnvolle und zukunftsorientierte Lösungen. – Die Behauptung, dass die Einführung einer Solardachpflicht die Baukosten in die Höhe treibe, ist ein gutes Beispiel für selektive Wahrnehmung.

Zugegeben, Photovoltaikanlagen verlangen anfangs ein gewisses Investment. Aber wer, wenn nicht wir, sollte bereit sein, in eine nachhaltige Zukunft zu investieren? – Stellen Sie sich vor, wir hätten denselben Ansatz bei der Einführung des Telefons, des Internets oder der Mobiltelefone verfolgt. Wer weiß, vielleicht würden wir dann noch immer mit Buschtrommeln kommunizieren oder Briefmarken kleben. Die Wahrheit ist, dass sich diese Investitionen durch niedrige Energiekosten, höhere Energieunabhängigkeit und stabile Erlöse durch die Stromeinspeisung schnell auszahlen.

Inmitten der aktuellen Energiepreise sind Photovoltaikanlagen ein gutes Beispiel für nachhaltige Entlastungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch – und vor allem – für unsere Unternehmen. Das Argument der AfD-Fraktion, dass der Solardachzwang den Wohnungsbau hemme, verkennt die tatsächlichen wirtschaftlichen Herausforderungen: die hohen Zinsen, die Inflation und die gestiegenen Baustoffkosten.

Doch hier ist der Haken. Die AfD-Fraktion interessiert sich nicht für die Fakten und Tatsachen, sondern lieber für die Erschaffung von Scheinproblemen. Es wäre fast amüsant, wenn es nicht so traurig wäre.

Vor allem aber ignoriert die AfD-Fraktion, dass das Gesetz für Wohngebäude keine Verpflichtung vorsieht. Es ist eine Soll-Vorschrift. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber einen klaren Unterschied zwischen Wohnhäusern einerseits und Gewerbebauten andererseits gemacht. Hieran sieht man, dass die AfD-Fraktion die Menschen wieder bewusst in die Irre führt, indem sie so tut, als gebe es diesen Unterschied zwischen Pflicht und Kür nicht.

Ein häufiges Missverständnis besteht darin, dass die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie angeblich keine Bestimmungen zur verpflichtenden Einführung von Photovoltaikanlagen auf europäischer Ebene enthalte. Das ist jedoch nicht korrekt. Ab dem Jahr 2027 gilt diese Pflicht für öffentliche Gebäude ab 250 Quadratmeter und ab 2030 auch für Wohngebäude.

Statt diese Entwicklung als Chance zu begreifen, plädiert die AfD dafür, sich von einer globalen Bewegung abzukoppeln – ein Schritt, der uns mehr zurückwerfen als voranbringen würde.

Doch im Gegensatz zu den düsteren Prophezeiungen der AfD ist gerade die Solarpflicht ein Motor für Innovation und Wohlstand. Sie schafft Arbeitsplätze, fördert das regionale Handwerk und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen.

Wollen wir wirklich darauf verzichten und stattdessen weiterhin auf veraltete Technologien setzen, die uns nicht weiterbringen? – Das ist keine bürokratische Last, sondern eine Chance für uns alle, gemeinsam Fortschritte zu erzielen.

Nicht zu vergessen: Bayern und Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Wie wir alle wissen, ist dieses ehrgeizige Ziel ohne den massiven Ausbau erneuerbarer Energien schlichtweg unerreichbar.

Wer sich gegen die Solardachpflicht stellt, verwehrt nicht nur dem Planeten die Zukunft,

(Lachen bei der AfD)

sondern uns auch die wirtschaftlichen Vorteile, die mit ihr einhergehen. Den Kopf in den Sand zu stecken, mag kurzfristig beruhigend wirken, aber langfristig ist es nur der Weg in die Dunkelheit.

Noch dazu bedeutet jedes auf einem Dach installierte Solarmodul, dass ein Modul weniger in der freien Landschaft aufgestellt werden muss. Deutschlandweit stehen fast 7.000 Quadratkilometer an Dachflächen zur Verfügung. Nur zum Vergleich: 7.000 Quadratkilometer bedeutet eine Fläche fast so groß wie ganz Oberfranken.

Natürlich ist wegen Statik, Dachgröße oder Neigung nicht jedes Dach solartauglich. Das Potenzial zur Schonung der Landschaft durch Solardachanlagen ist aber riesig.

Meine Damen und Herren, die Solardachpflicht ist kein Hindernis, sondern ein Fortschritt. Ich möchte das wiederholen: Sie stärkt unsere Wirtschaft, fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und unterstützt uns auf dem Weg zur klimaneutralen Zukunft.

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir behandelt. Wir werden bedauern, dass wir eine Chance nach der anderen ungenutzt gelassen haben. Die Solardachpflicht ist ein erster wichtiger Schritt, um Klimaziele zu erreichen und eine wirtschaftlich starke Zukunft zu sichern.

Wir lehnen daher den Antrag der AfD ab und setzen auf eine innovative, zukunftsorientierte Energiepolitik. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Benjamin Nolte das Wort.

Benjamin Nolte (AfD): Vielen Dank. – Herr Kollege Behringer, Sie haben die Solardachpflicht gerade mit der Einführung des Telefons verglichen. Jetzt habe ich eine Preisfrage für Sie: Hat sich das Telefon durchgesetzt, weil es eine Telefonpflicht gab? Oder wurde das von den Leuten nachgefragt, weil es wirklich eine technische Innovation war?

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Also, wenn Ihnen keine bessere Frage einfällt, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich eigentlich darüber, dass mein Vorredner doch damit begonnen und beendet hat, dass die Klimaziele nur erreichbar sind, wenn wir alle Tools anwenden, unter

anderem eben Photovoltaik. An der Präsenz im Plenum sieht man, dass dieser Vorschlag, das Gesetz zu ändern, nicht auf großen Widerhall stößt. Ich bin froh darüber, denn die Solarpflicht in Bayern ist sehr speziell.

Die Solarpflicht wurde im März 2023 eingeführt. Sie beinhaltete, dass neue Gewerbe- und Industriegebäude mit Photovoltaikanlagen versehen werden sollen. Ein bisschen später, ab Juli 2023, sollte diese Pflicht für weitere Nichtwohngebäude gelten. Das ist ein bisschen holprig. Wir GRÜNEN hätten gesagt: Mensch, machen wir doch die Solarpflicht ab 2023 gleich für alle. – Aber in Bayern wird sie eben stufenweise eingeführt. Besser als nichts.

Ab 1. Januar 2025 gab es wieder eine Änderung. Da wurde diese Vorschrift auch für eine umfassende Dachsanierung von Nichtwohngebäuden erstellt. Darüber hinaus gibt es ab Januar 2025 eine gesetzliche Soll-Vorschrift für alle neuen Wohngebäude und für bestehende Wohngebäude, bei denen die Dachhaut erneuert wird. Diese Soll-Vorschrift ist also eine mehr oder minder eindringliche Empfehlung. Sie ist aber nicht einmal eine Pflicht, geschweige denn ein Zwang.

In anderen Bundesländern hat man es sich einfacher gemacht; da gibt es tatsächlich eine Solarpflicht. Ich finde, man könnte von ihnen lernen, um die Verwirrung aufzulösen, die durch die Peu-à-peu-Einführung entstanden ist. In Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Hamburg gibt es tatsächlich eindeutige Solarpflichten. Die beziehen sich auf Gewerbe, Industrie und alle anderen Gebäude inklusive Wohngebäuden. Das ist also eine einfache Regelung, die es auch den Planenden und der Photovoltaikwirtschaft einfacher machen würde.

Aber wenn Sie jetzt diese bestehende Solarpflicht in Bayern, die man hüten muss, wieder entkoppeln wollen, dann wollen Sie das Rad vollends zurückdrehen, zurück in die Steinzeit. Da gab es wirklich keine Photovoltaikanlagen.

Wir Grüne wollen in Bayern weiterhin an einem Klimaziel 2040 festhalten. Wir sind dabei, auch die erneuerbaren Energien da, wo es geht, steht und fällt, möglich zu ma-

chen. Ein Gesetz, das diese Forderung begleitet, ist ein Förderinstrument. Das alles dem freien Markt zu überlassen, ist das eine. Aber ein Gesetz kann fördern. Wenn in 20 Jahren Usus ist, dass es ganz selbstverständlich ist, Photovoltaik zu verwenden, kann man das Gesetz abschaffen. Aber jetzt ist es ein Förderinstrument, das wir sehr gut finden. Wie gesagt: Planende und die Baubranche selber können sich darauf einstellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Photovoltaik sieht auch gut aus auf dem einen oder anderen Gebäude. Die Solarbranche schläft nicht. Gehen Sie auf die Messen. Es gibt die tollsten Module, die man anwenden kann, leicht, transparent und günstiger.

Zu Ihrer doofen Milchmädchenrechnung möchte ich noch etwas sagen: Dass die Baubranche lahmt, liegt natürlich nicht an dem Gesetz; denn jede installierte Photovoltaikanlage rechnet sich. Dies korrekt nachzurechnen, muss man Ihnen vielleicht beibringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurzum: Wir alle wissen, dass der Klimawandel keine abstrakte Bedrohung ist. Wir wollen die Klimaziele erreichen und halten deswegen an einer Solarpflicht fest und können uns auch vorstellen, die Solarpflicht zu entbürokratisieren und eine Solarpflicht für alle Gebäude einzuführen. Wir ändern ja wieder mal die Bayerische Bauordnung. Vielleicht fließt es dann dort ein. Aber Ihrem Gesetzentwurf geben wir eine klare Absage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von der SPD: Noch nicht!)

– Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Frau Kollegin Gross, Entschuldigung, ich war zu schnell. Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin.

(Heiterkeit der Abgeordneten Sabine Gross (SPD))

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Gesetzentwurf der AfD wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Er ist völlig realitätsfern.

Ein kurzer Faktencheck: Artikel 44a der Bayerischen Bauordnung zur geregelten Solardachpflicht greift ab März für Gewerbe- und Industriegebäude und ab Juni 2023 für Nichtgewerbe, für Nichtwohngebäude bei Neubauten und bei kompletter Dachhauterneuerung von mehr als 50 Quadratmeter Fläche. 30 % der nutzbaren Dachfläche müssen hier mit Solarmodulen belegt werden, es sei denn, städtebauliche Vorschriften, technische Gründe – das Dach liegt im Schatten – oder wirtschaftliche Gründe stehen entgegen. Das ist immer dann der Fall, wenn sich das Ganze für den Bauherrn nicht rentiert.

Bei Wohngebäuden gibt es überhaupt keinen Solarzwang, sondern die ab Januar 2025 geltende Sollvorschrift ist eine reine Empfehlung. Das kann man nachlesen in der Gesetzesbegründung, Landtagsdrucksache 18/23363, Seite 15. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Gebäude benötigen viel Energie. Etwa 35 bis 40 % des deutschen CO₂-Ausstoßes sind auf den Gebäudesektor zurückzuführen. Die Nutzung von geeigneten Dachflächen zur Herstellung von Solarstrom ist hier ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Freistaat bis um das Jahr 2040. Das ist immer noch Staatsziel.

Photovoltaikanlagen auf Dächern haben darüber hinaus eine viel größere Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung als Freiflächenanlagen. Sie benötigen darüber hinaus keine Ausgleichsflächen. Ja, es entstehen höhere Kosten für den Bauherrn. Aber diese Kosten amortisieren sich innerhalb von 8 bis 15 Jahren. Dann bekommt man für die restliche Nutzungsdauer billigen Strom und Einspeisevergütung.

Die Krise der Bauindustrie hat nichts mit der Einführung einer Solardachpflicht zu tun. Die Krise der Baubranche geht auf gestiegene Finanzierungskosten, Fachkräfteman-

gel, gestiegene Kosten für Baumaterialien und vor allen Dingen den Rückgang im Wohnungsbau zurück.

Die Begründung für die Abschaffung des Artikels 44a der Bayerischen Bauordnung im Antrag der AfD-Fraktion hält also einem Faktencheck nicht stand. Wir brauchen einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Jede Solaranlage stellt einen weiteren Baustein der Energiewende dar, die notwendig ist.

Atomkraftwerke hingegen sind nicht so geeignet. Atomkraftwerke haben den Nachteil, dass die Baukosten regelmäßig astronomisch hoch sind und die Bauzeit manchmal bis zu zwei Jahrzehnte beträgt. Aktuelles Beispiel: Flamanville 3 – 2007 begonnen, nach 17 Jahren endlich fertiggestellt. Geplante Baukosten: 3,3 Milliarden Euro. Letztendlich hat das ganze Ding 23,7 Milliarden Euro gekostet, also das Siebenfache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Strom aus Flamanville müsste zum Dreifachen des derzeitigen Industrieabnahmepreises in Frankreich verkauft werden, damit sich die Anlage für den Betreiber EDF innerhalb von 60 Jahren amortisieren würde. Dazu kommt dann noch das Problem der Endlagerung, das weltweit nicht gelöst ist.

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Der Freistaat hat es zum Glück erkannt. Ihr Vorschlag hingegen ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Meier vor. Bitte schön.

Johannes Meier (AfD): Vielen Dank. – Werte Kollegin, Sie haben gezeigt, dass Sie und auch Ihre Vorredner und Vorrednerinnen der anderen Fraktionen unsere Intention überhaupt nicht verstanden haben. Sie haben immer davon gesprochen, wie toll doch Photovoltaikanlagen seien. Wir haben unseren Gesetzentwurf deswegen gestellt, weil

wir gegen Zwang sind, für Wahlfreiheit und für weniger Bürokratie. Ich kann mich entsinnen, dass auch die Staatsregierung sich solche Ziele immer ganz groß auf die Fahnen schreibt.

Jetzt habe ich eine Frage: Wenn die Menschen doch so danach streben, sich Photovoltaik aufs Unternehmensdach oder das private Dach zu setzen, warum wollen Sie denn dann weiterhin den Zwang aufrechterhalten? Dann machen das doch ohnehin alle ganz freiwillig.

Sabine Gross (SPD): Es gab 1996 den Ansatz, dass beim sozialen Wohnungsbau oder überhaupt beim Wohnungsbau der Markt das schon regeln wird. – Wir stehen heute da, und uns fehlen nicht nur Sozialwohnungen, sondern überhaupt bezahlbare Wohnungen. Das passiert, wenn man glaubt, der Markt werde es schon regeln, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Aber jetzt ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, weise ich darauf hin, dass Sie für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 bitte Ihre Stimmkarten holen sollen, weil es hier eine Abstimmung gibt mit Stimmzetteln.